

Aktuelle Informationen des Jagdverbandes Donauwörth 11/25



Vogelgrippe im Landkreis, Bundeswehrübung im südöstlichen Landkreis Donau-Ries, Schulung zur Gelegebehandlung von Wildgänsen, Fristablauf Aufwandsentschädigung „Schwarzwildabschüsse“, Termine schwabenweite Kormoranvergrämung

Liebe Jägerinnen und Jäger, sehr verehrte Mitglieder,
nachfolgend aktuelle Informationen rund um das Thema Jagd.

1. Vogelgrippe im Landkreis Donau-Ries nachgewiesen

Die Vogelgrippe (Aviäre Influenza) breitet sich derzeit bundesweit stark aus. **Nun wurde das Virus auch im Landkreis Donau-Ries bestätigt.**

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat bei mehreren tot aufgefundenen Wildvögeln – drei Schwänen am Lech bei Feldheim (25. Oktober) und einer Gans bei Münster (29. Oktober) – das Virus der Geflügelpest nachgewiesen.

„Eine Stallpflicht oder die Einrichtung von Sperrgebieten sind aktuell **nicht erforderlich**. Das Veterinäramt beobachtet die Situation jedoch fortlaufend und wird bei Bedarf in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben und dem LGL entsprechende Maßnahmen einleiten.“

Hintergrund

Unter dem Begriff *Vogelgrippe* werden Influenzaviren des Typs A (z. B. H5N1, H5N8) zusammengefasst. Diese Viren zirkulieren weltweit in Wildvogelpopulationen – insbesondere bei Wasser- und Zugvögeln – und werden durch direkten Kontakt oder über kontaminierte Ausscheidungen, Wasser, Schlamm und Oberflächen übertragen.

Feuchtgebiete, Teiche, Flusssufer, Küstenabschnitte und Rastplätze sind daher besonders risikobehaftet.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) stuft das Risiko für Ausbrüche bei Wildvögeln und in Geflügelhaltungen derzeit als **hoch** ein. Mit weiteren Nachweisen und einer möglichen Ausbreitung ist zu rechnen.

Gesundheitsrisiko für Menschen

Laut FLI besteht für die allgemeine Bevölkerung **kein erhöhtes Risiko** schwerer Erkrankungen. Eine Übertragung auf den Menschen ist zwar grundsätzlich möglich, erfordert jedoch eine hohe Virusdosis.

Wichtig: Kontakt zu toten oder offensichtlich kranken Vögeln sollte grundsätzlich vermieden werden – auch um eine ungewollte Weiterverbreitung des Virus zu verhindern.

Wichtige Verhaltenshinweise für Jägerinnen und Jäger

Bitte beachten Sie folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemein:

- Keine geschwächten oder toten Wildvögel anfassen oder bergen.
- Beobachtungen oder Funde **unverzüglich** dem zuständigen Veterinäramt melden (Ort, ggf. GPS-Koordinaten, Foto, Kontaktdaten).
- Kleidung, Ausrüstung und Fahrzeuge nach jedem Reviereinsatz gründlich reinigen und desinfizieren.
- Hunde nach Einsätzen in Feuchtgebieten sorgfältig reinigen (Pfoten/Fell) und beim Auffinden toter Vögel anleinen.
- Trinken aus Pfützen, Gräben oder Teichen in Rastgebieten vermeiden.

Für Jäger mit Geflügelhaltung:

- Jagdeinsätze in Wasser- oder Rastgebieten derzeit nach Möglichkeit vermeiden.
 - Beim Umgang mit erlegtem Wasserwild streng auf Biosicherheitsmaßnahmen achten.
-

Hygieneregeln im Alltag

- Hände vor und nach jedem Kontakt mit Geflügel gründlich waschen und desinfizieren.
 - Kadaver von Wildvögeln keinesfalls mit bloßen Händen anfassen – wenn unvermeidbar, nur mit Einweghandschuhen und geeigneten Schutzmaßnahmen.
 - Untersuchungen von Fallwild erfolgen ausschließlich durch zuständige Behörden oder autorisierte Stellen.
-

Hinweis zur Jagdausübung

Die Jagd sowie die Kormoranvergrämung sind derzeit **nicht eingeschränkt**. Dennoch ist beim Umgang mit Wasserwild besondere Vorsicht geboten, um eine Einschleppung des Virus in Geflügelbestände zu verhindern.

Bleiben Sie aufmerksam und informieren Sie sich über aktuelle Entwicklungen!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe beim Schutz von Wildvögeln und Nutztierbeständen.

2. Bundeswehrübung im Landkreis Donau-Ries vom 24.-26.11.2025

Vom **24.-26.11.2025** findet in unserem Landkreis eine Truppenübung der Bundeswehr statt. Aufgrund des sehr großen festgelegten Übungsgebiets ist der komplette südöstliche Landkreis Donau-Ries betroffen.

Konkret handelt es sich um die Abschlussübung der Pioniere.

Nicht zuletzt nach dem unglücklichen Verlauf einer Bundeswehrübung im Bereich von Erding werden Sie hier ausdrücklich informiert.

Die Bundeswehr beschreibt die Übung wie folgt:

- Vier Aufklärungs- und Erkundungstrupps klären auf und erkunden die Infrastruktur (Straßen, Brücken, Gewerbe- und Industriegebiete) sowie das Gelände eines Einsatzraumes. Dabei bewegen sich diese taktisch, meist bei Nacht oder eingeschränkter Sicht und daher kaum auf Land-, Kreis- oder Staatsstraßen.
- Pionier-spezifische Ausbildung wie z.B. Aufklären/Erkunden von Geländeabschnitten, Beziehen von Räumen und Marsch mit KfZ.
- Gefechtshandlungen sind grundsätzlich nicht geplant können aber nicht ausgeschlossen werden.
- Die Gefahrenbereiche beim Einsatz von Manövermunition werden eingehalten.

Nach Auskunft der Bundeswehr hat diese Übung eine ganz andere Ausrichtung und Zielsetzung als die Übung in Erding. **Dennoch muss damit gerechnet werden, dass beispielsweise plötzlich im Wald getarnte Soldaten auftauchen oder mit Manövermunition geschossen wird.**

Bitte informieren Sie daher mögliche betroffene Personenkreise (bspw. Ihre Mitjäger/innen) in Ihrem Zuständigkeitsbereich über die bevorstehende Übung der Bundeswehr. Es soll eine Gefährdung der übenden Truppe und anderer sich in diesem Bereich aufhaltenden Personen, wie z. B. Jagd-, und Fischereiberechtigte, ausgeschlossen werden.

3. Theorieschulung der Landesanstalt für Landwirtschaft zur Gelegebehandlung von Wildgänsen

Die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) bietet auch dieses Jahr zwei Termine für Theorieschulungen zur Gelegebehandlung an. Die Theorieschulungen finden online statt (03.12.2025 von 19:00 bis 21:30 Uhr; 08.12.2025 von 09:30 bis 12:00 Uhr) und richten sich an Personen, die eine Gelegebehandlung durchführen wollen, sowie Behörden und Verbände.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen zur Schulung und zur Anmeldung können Sie der Internetseite der LfL (<https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/360565/index.php>) entnehmen.

4. Fristablauf zur Beantragung der Aufwandsentschädigung 24/25 für Schwarzwildabschüsse

Nachstehend nochmals der Link zum Online-Antrag für die Beantragung der Aufwandsentschädigung für das abgelaufenen Jagdjahr, welche unverändert 70,00 € pro Stück beträgt.

Frist für die Abgabe der Anträge ist der 16.11.2025.

https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/infos_jaeger.htm#hinweise

5. Termine für die schwabenweite Kormoranvergrämung 2025/2026:

Jeweils Samstag, 6.12.2026, 3.1.2026 und 7.2.2026 (die jeweiligen Jagdzeiten sind unbedingt zu beachten und einzuhalten!)

Viele Grüße und Waidmanns Heil

Bleiben Sie gesund!

Robert Oberfrank

Jagdverband Donauwörth e.V.